

Akkreditierung des Masterstudiengangs Sozialpolitik (FB 08)

Der Studiengang wird ohne Auflagen bis zum 30.09.2026 akkreditiert. Das Rektorat empfiehlt den Studiengangsverantwortlichen dringend, sich zeitnah mit den Hinweisen der Gutachtenden zur Workloadberechnung und Prüfungsorganisation der Module auseinanderzusetzen und diese ggf. entsprechend zu verändern, um die Studierbarkeit zu verbessern. Der Fachbereich sollte dabei über andere Prüfungsformen oder Modulzuschnitte nachdenken, um die Zahl der Teilprüfungen zu verringern. Diese sollten nur ausnahmsweise dort eingesetzt werden, wo es didaktisch notwendig ist. Gleichzeitig könnte damit den Empfehlungen der Gutachtenden entsprochen und die Prüfungslast gesenkt werden.

Die weiteren Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts und ggf. der QM-Gespräche mit dem Konrektor für Lehre und Studium.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusammenfassende Stellungnahme zum Master Sozialpolitik

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangsverantwortliche

Prof. Dr. Frank Nullmeier

Studieninhalte

Der Masterstudiengang Sozialpolitik bildet ein wesentliches Element der Gesamtstrategie der Bremer Sozialwissenschaften, hier speziell auch der Politikwissenschaft, Studienprogramme von einem allgemeinen Fach-Bachelor (eingeführt 2003/04) über mehrere Masterstudiengänge bis hin zur Promotionsausbildung an einer sozialwissenschaftlichen Graduiertenschule (GSSS gegründet 2002; ab 2007 als BIGSSS ausgezeichnet und gefördert im Rahmen der Exzellenzinitiative) anzubieten. Während dem 2006 eingeführten Masterstudiengang Politikwissenschaft die Bedeutung zukommt auch auf der Masterebene eine breite, aber zu variablen Spezialisierungen befähigende Ausbildung anzubieten, kommt dem Masterstudiengang Sozialpolitik die Rolle eines Studiengangs zu, der eine ausgeprägte Spezialisierung erlaubt.

Die Ziele, die mit dem MA Sozialpolitik verfolgt werden, haben sich seit der Einrichtung des Studiengangs nicht wesentlich verändert. Nach wie vor setzt sich der MA Sozialpolitik zum Ziel, die Studierenden zur praxisnahen sozialpolitischen Forschung für alle Felder der Sozialpolitik zu befähigen. Dabei soll in einem interdisziplinär ausgerichteten Studiengang, der die Fächer Politik-, Rechts-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften sowie die Soziologie umfasst, der aktuelle Stand sozialpolitischer Forschung auf internationalem Niveau leitend sein. Die Analyse der Entwicklung des deutschen Sozialstaates, die Auseinandersetzung mit den Unterschieden zwischen den europäischen Wohlfahrtsstaaten und ihrer Zukunft unter Globalisierungsbedingungen, die Lage der europäischen und internationalen Sozialpolitik sind ebenso Bestandteil des Studiums wie der genaue Blick auf konkrete Teilbereiche und Felder der Sozialpolitik sowie auf die Folgen sozialpolitischer Maßnahmen. Die Ausbildung zielt auf berufliche Arbeitsfelder, die sozialwissenschaftliche Reflexion, verantwortliches Handeln und forschungsorientierte Tätigkeiten umfassen und miteinander verbinden. Der Masterstudiengang qualifiziert für forschungsbezogene Tätigkeiten im gesamten Feld wohlfahrtsstaatlicher und wohlfahrtsgesellschaftlicher Einrichtungen.

Zu den möglichen Arbeitgebern unserer Absolventinnen und Absolventen zählen die ‚unmittelbaren‘ Forschungseinrichtungen wie Universitäten, andere Hochschulen oder andere Forschungsinstitute in öffentlicher oder privater Trägerschaft, daneben aber auch Einrichtungen im staatlich-administrativen Kontext, im politikrelevanten Bereich (Parteien, Verbände) und Positionen in sozialpolitisch relevanten Organisationen (NGO, Stiftungen etc.) auch jenseits der nationalstaatlichen Ebene (internationale Organisationen und transnationale NGOs): Stabsstellen, Positionen mit konzeptionellen Aufgaben, die wissenschaftliche Sachbearbeitung, Projektbetreuung und Referententätigkeit, aber auch Stellen mit Vermittlungsfunktion zwischen Politik, Medien und Praxisfeldern (Öffentlichkeitsarbeit, Politikberatung) sind Berufsfelder, für die dieser forschungsbezogene Master ausbildet.

Studierende sollen sowohl für forschungsorientierte Aufgaben in Wissenschaft und Forschung als auch in der Praxis qualifiziert werden. Die Ausgangsannahme des Studiengangs ist, dass in allen Arbeitsfeldern der Sozialpolitik ein hohes Maß an Forschungsorientierung herrscht, das kontinuierlich die Durchführung von kleineren, mittleren und größeren wissenschaftlichen Projekten erfordert: Wann immer z.B. ein

Wohlfahrtsverband zu sozialen Problemen Stellung nimmt, werden die dazu vorliegenden Forschungsuntersuchungen zur Kenntnis genommen, verarbeitet und entsprechend mit den Zielsetzungen der Einrichtungen zu einer neuen Programmatik verbunden. Zum Teil werden in solchen Verbänden eigene Erhebungen durchgeführt, d.h. auch hierbei handelt es sich um forschungsorientierte Arbeiten außerhalb einer der ‚klassischen‘ sozialpolitischen Forschungseinrichtungen. Diese dem politischen Prozess vorgelagerten Tätigkeiten sind forschungsorientiert. Die sozialpolitische Praxis ist in hohem Maße von Forschung geprägt und von der professionellen und zugleich kritisch-innovativen Verarbeitung der entsprechenden Arbeiten abhängig. Oberstes Qualifikationsziel unseres Masters ist es daher, die Studierenden zu befähigen, forschungsorientierte Aufgaben, darunter auch Forschungsarbeiten, sowohl in den Organisationen sozialpolitischer Praxis als auch in Universitäten und an anderen Wissenschaftseinrichtungen durchführen zu können.

Die kritische Reflexion eigener wissenschaftlicher Arbeit, die Durchführung kleinerer Vorhaben und die Qualifizierung für größere Forschungsarbeiten, die etwa im Rahmen der Doktorand*innenphase weiter vertieft werden können, ist der eigentliche Kern des Programms. Insoweit wird die Zielsetzung, den Studierenden eine berufsqualifizierende Ausbildung für ein weites und expandierendes Feld von beruflichen Positionen zu bieten, intensiv verfolgt – insbesondere auch durch die verstärkte Unterstützung der Forschungspraktika.

Mit der Einrichtung des Masterstudiengangs Sozialpolitik war außerdem das Ziel verbunden, ein kohärentes dreistufiges Ausbildungsmodell auch mit Spezialisierungsmöglichkeiten gemäß den Vorgaben des Bologna-Prozesses zu schaffen. Inzwischen hat das Institut für Politikwissenschaft konsequent auf die BA-MA-Ph.D.-Trias umgestellt. Im Anschluss an die Einrichtung des BA Politikwissenschaft wurden innerhalb von wenigen Jahren drei – jeweils dezidiert forschungsorientierte – Masterprogramme etabliert, die vom IPW entweder allein getragen werden oder an denen es maßgeblich beteiligt ist: neben dem Master Sozialpolitik noch ein allgemein ausgerichteter MA Politikwissenschaft (seit WS 2006/07), und als weitere Spezialisierung der MA International Relations: Global Governance and Social Theory, der gemeinsam mit der Jacobs University seit WS 2004/05 angeboten wird. Diese Masterstudiengänge stehen zwischen den Bachelorstudiengängen (insbesondere der Soziologie und der Politikwissenschaft) und der bereits 2003 eingerichteten Graduiertenschule Graduate School of Social Sciences (GSSS), die in Zusammenarbeit mit der Jacobs University zur „Bremen International Graduate School of Social Sciences“ (BIGSSS) ausgebaut wurde und zwei Phasen in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder gefördert wurde.

Der Masterstudiengang Sozialpolitik ist als ein Vollfachstudium mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern konzipiert und umfasst nach dem European Credit Transfer System insgesamt 120 Credit Points (CP). Der Studiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich mit einem Umfang von 93 CP (inkl. dem Modul Masterarbeit) und einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 27 zu absolvierenden CP.

Zur Orientierung der Studierenden weist der Studienverlaufsplan eine empfohlene Abfolge der Module aus. Dies dient auch der organisatorischen Absicherung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit von vier Semestern. So werden die den Modulen zugehörigen Lehrveranstaltungen entlang des Verlaufs des Studienplanes im gleichmäßigen Turnus angeboten und es wird eine zeitliche Überschneidung in den einzelnen Semestern vermieden.

Der Ablauf des Studiums, der sich in vier Komponenten gliedert, orientiert sich an einer fortlaufenden Lernentwicklung: Die erste Komponente (Einführungsmodule Sozpol M1 und Sozpol M2) stellt die beiden Einführungsmodule dar, die Grundwissen zu den wesentlichen soziologischen und politikwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen der

Sozialpolitikanalyse vermitteln und die Studierenden unter Einsatz der „Methoden der Sozialpolitikanalyse“ befähigen soll, exemplarisch sozialpolitische Entwicklungen eigenständig zu bearbeiten und zu analysieren.

Die zweite Komponente (Vertiefungsmodule) leistet die Vertiefung des Kenntnisstandes der Sozialpolitikanalyse durch Auseinandersetzung mit theoretisch und empirisch anspruchsvollen Fragestellungen der Sozialpolitikanalyse. Zu dieser Komponente gehören die drei Module M3, M4a und M5a.

Eine dritte Komponente stellt der Wahlpflichtbereich des Moduls 6 dar (Spezialisierungsmodul). Den Studierenden stehen drei Schwerpunkte zur Auswahl: der Bereich „Arbeit und soziale Sicherung“, der Bereich „Gesundheitssystem und Gesundheitspolitik“, sowie „European Labour Studies.“ Hier kann eine Spezialisierung gewählt werden, die durch die Ausrichtung des Forschungspraktikums und der Masterarbeit nach Möglichkeit fortgesetzt werden soll. Insofern bildet das Spezialisierungsmodul gezielt nur den Auftakt einer Ausrichtung auf ein thematisch engeres Feld der Sozialpolitikanalyse.

Als vierte Komponente sollen hier jene Pflichtveranstaltungen und Pflichtarbeiten bezeichnet werden, die die eigenständige Forschungsarbeit der Studierenden auf dem Feld der Sozialpolitik ermöglichen sollen (Forschungsmodule M7 bis M9 plus Master Thesis). Der Studiengang beinhaltet ein obligatorisches Forschungspraktikum mit dazugehörigem Kolloquium. Die Studierenden sollen zur Sozialpolitikforschung befähigt werden und in der Abfolge von Forschungspraktikum, Forschungsseminar, Examenkseminar und Master Thesis eigenständig ein Forschungsthema erarbeiten und die entsprechende Forschung durchführen. Das Forschungspraktikum hat sich als zentrales Element des Studiengangs erwiesen. Hier werden jene Kontakte geknüpft, die eine spätere Vermittlung in Berufstätigkeit ermöglichen; hier werden auch Themenstellungen spezifiziert, die dann im Rahmen der Masterarbeit untersucht werden.² Alternativ zu dem Praktikum kann ein Auslandsstudium auf Basis eines Learning Agreements absolviert werden (Sozpol M7 – Ausland). Dies gilt für zwei der drei Schwerpunkte. Im Schwerpunkt „European Labour Studies“ beinhaltet der Studiengang ein obligatorisches Auslandsstudium.

Wesentliche Änderungen seit der letzten Akkreditierung

Das Studiengangskonzept weist ein hohes Maß an Kontinuität mit den ursprünglichen Vorstellungen auf. Im Wesentlichen wurden keine wegweisenden Änderungen im Kern des Studienverlaufs seit der letzten Re-Akkreditierung im Jahr 2010 vorgenommen.

Hier werden die wichtigsten Veränderungen genannt. Eine tabellarische Übersicht auf Ebene der Prüfungsordnung findet sich nachfolgend (Tabelle 3).

1. Möglichkeit der Durchführung der Lehrveranstaltungen in deutscher und englischer Sprache
2. Einführung eines dritten Studienschwerpunkts „European Labour Studies“ (mit Auslandsaufenthalt) im Modul 6
3. Alternativ zum Praktikum kann ein Auslandsstudium absolviert werden (M7)
4. Aufnahme von Regelungen für Double-Degree-Studierende

Im Rahmen der Aufnahmebedingungen wurde das Bewertungsschema für die Rangfolgenbildung bei der Auswahl der Bewerberinnen/Bewerber angepasst. Zum WS 2018/19 wurde die Zulassungsbeschränkung einmalig aufgehoben. Der Studiengang hat mit dieser Maßnahme auf die allgemeine Verringerung der Bewerber*innenzahlen reagiert. Das hat sich als guter Weg erwiesen, die Auslastung zu sichern. Zum Wintersemester 2018/19 wurden 37 Studierende neu immatrikuliert. Außerdem wurden auch in die Aufnahmeordnung Regelungen für Double-Degree-Studierende, wie zum Beispiel die Befreiung der Nachweispflicht der Deutschkenntnisse, eingegliedert.

Ausblick: Künftige Änderungen

Der Studiengang steht derzeit in Kontakt zu allen an der Studiengangsentwicklung und der Internationalisierung der Lehre beteiligten Stellen, um eine weitere Internationalisierung zu ermöglichen. Dies bringt es mit sich, dass die Aufnahmeordnung geändert werden muss, was bedeutet: Bei den Zulassungsbedingungen wird sich der Studiengang öffnen. Im Entwurf der Aufnahmeordnung heißt es derzeit, dass ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss eines sozial-, bildungs- oder humanwissenschaftlichen Studiengangs im Umfang von mindestens 180 Kreditpunkten (CP) Studienvoraussetzung ist. Über die Reihung der Studierenden im Rahmen eines zulassungsbeschränkten Studiengangs kann diese für Internationalisierungsbemühungen zwingende Maßnahme mit einer Sicherung von Standards im Bereich der Methodenausbildung kompatibel gemacht werden. Anfang Oktober 2018 wurde entsprechend eine dauerhafte Zulassungsbeschränkung erneut beantragt. Auf Ebene der Prüfungsordnung werden insbesondere Regelungen für Studierende der zukünftigen Double-Degrees aufgenommen.

Gutachterinnen und Gutachter

Name (Titel)	Universität/ Unternehmen
Friederike Bartels	Universität Kiel
Daniel Brockmann	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Prof. Dr. Ute Klammer	Universität Duisburg-Essen
Prof. Dr. Andreas Lutter	Universität Kiel
Dr. Daniel Mertens	Goethe-Universität Frankfurt a.M.
Prof. Dr. Dirk Nabers	Universität Kiel
Dr. Corinna Sührig	Kippenberg-Gymnasium Bremen

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Der Master Sozialpolitik ist eingebettet in die ausgezeichnete sozialwissenschaftliche Forschungslandschaft der Universität und insbesondere das SOCIUM. Durch diese Einbindung, auch im Zusammenhang mit dem neu bewilligten SFB, finden die Studierenden ein forschungsstarkes und anregendes Studenumfeld. Besonders hinsichtlich der Internationalisierung spielt der M.A. Sozialpolitik zudem eine Vorreiterrolle. Jüngst wurde ein Kooperationsvertrag für ein Erasmus Mundus-Programm, das besonders Studierende aus dem globalen Süden adressiert, unterzeichnet (Globed). Die Kommission begrüßt dies ausdrücklich und würdigt die damit verbundenen Anstrengungen.

Die Studieninhalte werden interdisziplinär vermittelt (Soziologie, Politikwissenschaft, Gesundheitswissenschaften, Ökonomie und Recht). Der Studiengang qualifiziert besonders für das Forschungsfeld Sozialpolitik. Auch von der Expertise vieler Lehrender in der Politikberatung können die Studierenden profitieren, wenn diese auch unterschiedlich stark ausgeprägt ist.

Gerade in der Studieneingangsphase bringt die starke interdisziplinäre Ausrichtung des Masters in der Kehrseite einen hohen Workload und eine hohe Prüfungsbelastung für die Studierenden mit sich. Dies wird von den Studierenden stark kritisiert, zumal nicht bewältigte Prüfungsleistungen im

Studienverlaufsplan aufgrund des vorgesehenen Auslandsaufenthalts schwer bzw. nur mit Verzögerung nachgeholt werden können.

Empfehlungen

Angesichts der überbordenden Koordinationsaufgaben, die mit der Organisation und Betreuung der verschiedenen Dual Degree-Programme einhergehen, ist die Einrichtung einer auf Dauer gestellten Koordinationsstelle mit fachlicher Expertise unverzichtbar.

Das Curriculum des Studiengangs sollte auf Modulebene mit Blick auf Studierbarkeit überarbeitet werden. Besonders in den beiden ersten Semestern darf es keine Module geben, in denen der tatsächliche Arbeitsaufwand vom beschriebenen so deutlich abweicht, wie dies gegenwärtig der Fall zu sein scheint. Zudem ist die Prüfungslast angemessen zu reduzieren, z.B. indem Modulprüfungen statt Teilprüfungen durchgeführt werden, um dadurch die Anzahl der Prüfungsleistungen deutlich zu verringern.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben (Akkreditierungsrat, KMK) durch das Ref. 13:

Die grundlegenden Rahmenvorgaben von KMK und Akkreditierungsrat in Anlehnung an die European Standards and Guidelines wurden eingehalten. Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt. Es ist genügend Lehrkapazität vorhanden. Der Studiengang ist ausgelastet.

Der Fachbereich sollte über andere Prüfungsformen oder Modulzuschnitte nachdenken, um die Zahl der Teilprüfungen zu verringern. Diese sollten nur ausnahmsweise dort eingesetzt werden, wo es didaktisch notwendig ist. Gleichzeitig könnte damit den Empfehlungen der Gutachtenden entsprochen und die Prüfungslast gesenkt werden.